

Hochwasserschutzanlagen verhindern bis zu einem gewissen Grad (einem festgelegten Bemessungshochwasser) das Ausuferndes Gewässers. Die Dimensionierung erfolgt dabei für jeden Standort auf Basis einer Kosten-Nutzen-Abschätzung. Circa 75 Millionen Euro stellt das Land Baden-Württemberg jährlich für den technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz an den landeseigenen Gewässern – so genannte Gewässern erster Ordnung – zur Verfügung.

## **Dammertüchtigungsprogramm als Schutz vor Hochwasser**

In Baden-Württemberg schützen rund 1.000 Kilometer landeseigene Schutzdämme Millionen Menschen und deren Eigentum vor Hochwasser. Die meisten der Dämme sind inzwischen über 70 Jahre alt – und wie jedes andere Bauwerk unterliegen auch diese einem Alterungsprozess, der ihre Betriebssicherheit mit den Jahren reduziert. Deshalb hat das [Dammertüchtigungsprogramm](#) aufgesetzt und saniert in den nächsten Jahren kontinuierlich die Dämme.

## **Hochwasserschutzanlagen aufeinander abstimmen**

Technische Hochwasserschutzanlagen beeinflussen auch die Höhe und Dauer von Hochwasserwellen in anderen Orten. Deshalb müssen die Maßnahmen entlang der Flüsse sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Das Land Baden-Württemberg setzt dies mit dem Integrierten Rheinprogramm ([IRP](#)) am Rhein und mit dem Integrierten Donauprogramm ([IDP](#)) an der Donau um.

Absoluten Schutz können Hochwasserschutzanlagen nicht gewährleisten. Der technisch-infrastrukturelle Hochwasserschutz ist daher ein wichtiger Baustein, jedoch nicht die alleinige Strategie für den Umgang mit Hochwasser.